

II- 4503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
21.: 01041/29. Pr. 5/78

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1978-12-11
1011, Stubenring 1

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

2100/AB
1978-12-11
zu 2089/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 2089/J, vom 11.10.1978, betreffend Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft - Haupterwerbsbetriebe unter der Armutsgrenze.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat, Dipl. Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 2089/J, betreffend die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft - Einkommen der Haupterwerbsbetriebe unter Richtsatz für die Ausgleichszulage der Sozialversicherung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Fragesteller weisen darauf hin, daß das Einkommen für viele berufstätige Bauern unter der "Armutsgrenze nach der österreichischen Sozialversicherung" liegt, wobei allerdings das landwirtschaftliche Einkommen des Jahres 1977 mit dem Ausgleichszulagenrichtsatz des Jahres 1978 verglichen wird. Abgesehen davon erscheint ein Vergleich landwirtschaftliches Einkommen - Ausgleichszulagenrichtsatz aus folgenden Gründen problematisch:

- + Der Ausgleichszulagenempfänger hat seine Nahrungsmittel zu Verbraucherpreisen einzukaufen. Der Eigenverbrauch der Landwirte an selbsterzeugten Nahrungsgütern geht, bewertet zu

- 2 -

Erzeugerpreisen, in das Landwirtschaftliche Einkommen ein. Die Preisdifferenz zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ergab 1977 eine Differenz für die Land- und Forstwirtschaft von über 4 Milliarden Schilling (Grüner Bericht 1977, Seite 5, rechte Spalte oben).

- + Ein Arbeitnehmer, der Ausgleichszulagenempfänger ist, ist allein von seiner Pension abhängig. Landwirte erzielen neben ihrem Landwirtschaftlichen Einkommen auch außerbetriebliche Einkommen (zum Beispiel erhalten sie öffentliche Zu- schüsse für betriebliche Zwecke).
- + Bäuerliche Betriebe erzielen aufgrund von jahresweise unterschiedlichen Witterungsbedingungen vielfach in einem Jahr nur geringe Einkommen und in anderen Jahren höhere Einkommen. Selbst bei größeren Betrieben wechseln Gewinn- und Verlustjahre.

Wenn auch aus den oben angeführten Gründen eine Gegenüberstellung nicht realistisch erscheint, wird in der Folge versucht, der Anfrage Rechnung zu tragen und ein Vergleich Ausgleichszulagenrichtsatz - Gesamteinkommen beziehungsweise Landwirtschaftliches Einkommen durchgeführt.

Der Ausgleichszulagenrichtsatz hat für alleinstehende Erwachsene S. 2.860,-, für Ehepaare S. 4.090,- im Jahre 1977 betragen. Anzumerken ist, daß die Ausgleichszulagenrichtsätze mit der "Armutsgrenze (minimum adequacy)" nicht identisch sind, und über den unteren, für österreichische Verhältnisse nach international anerkannten Regeln festgestellten, Armutsgrenzen liegen.

Die Richtsätze der Sozialversicherung beinhalten eine Einkommensgarantie für alle (auch Bauern-) Pensionisten, grundsätzlich jedoch unter Berücksichtigung sämtlicher Einkünfte in Geld oder in Geldewert. Sie sind auf die Beschaffungskosten der lebensnotwendigen Güter zu Verbraucherpreisen ausgerichtet.

Das landwirtschaftliche Einkommen als Teil des Gesamteinkommens beinhaltet den Eigenverbrauch der Landwirtefamilie an selbsterzeugten Gütern zu Erzeugerpreisen. Die Differenz zum Verbraucherpreis beträgt laut Wirtschaftsforschungsinstitut 106 % (im Mittel), was bei einem Eigenverbrauch von S 36.093,- je Betrieb im Bundesmittel einen Korrekturwert von S 3.188,- monatlich ausmacht, der dem Einkommen zuzurechnen ist.

Zu Frage 1:

Abgeleitet von der Tatsache, daß 2,15 Familienmitglieder im Bundesdurchschnitt das Gesamteinkommen im Betrieb erarbeiteten, erscheint es gerechtfertigt, den Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare als Basis heranzuziehen (S 4.090,-, das sind für 2,15 Personen S 4.397,-).

Unter Berücksichtigung dieser Fakten liegen rund 45, das sind 2,1 % der 2.132 Haupterwerbsbetriebe, mit dem Gesamteinkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz der österreichischen Sozialversicherung.

Vergleicht man, allerdings unzulässigerweise, das landwirtschaftliche Einkommen mit dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende, dann fallen 203 (das sind 9,5 %) von den buchführenden Haupterwerbsbetrieben unter die angegebene Grenze.

Zu Frage 2:

Die Betriebe, deren Gesamteinkommen niedriger als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare ist, verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Produktionsgebiete:

- 4 -

		insgesamt	Anteil %
<u>Hochalpengebiet</u>	12	423	2,8
<u>Voralpengebiet</u>	2	181	1,1
<u>Alpenostrand</u>	6	332	1,8
<u>Wald- und Mühlviertel</u>	4	220	1,8
<u>Kärntner Becken</u>	2	92	2,2
<u>Alpenvorland</u>	7	301	2,3
<u>SÖ. Flach- und Hügelland</u>	5	241	2,1
<u>NÖ. Flach- und Hügelland</u>	7	342	2,0
	45	2.132	2,1

Die Verteilung der Betriebe mit einem landwirtschaftlichen Einkommen, das niedriger als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende ist, ersieht man aus folgender Tabelle:

		insgesamt	Anteil %
<u>Hochalpengebiet</u>	72	423	17,0
<u>Voralpengebiet</u>	8	181	4,4
<u>Alpenostrand</u>	33	332	9,9
<u>Wald- und Mühlviertel</u>	24	220	10,9
<u>Kärntner Becken</u>	8	92	8,7
<u>Alpenvorland</u>	15	301	5,0
<u>SÖ. Flach- und Hügelland</u>	24	241	10,0
<u>NÖ. Flach- und Hügelland</u>	19	342	5,6
	203	2.132	9,5

Zu Frage 3:

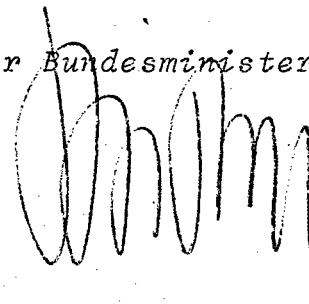
Auf Grund der durchgeführten Gewichtung liegen, umgelegt auf die gesamten Haupterwerbsbetriebe, etwa 2,2 % mit ihrem Gesamteinkommen unter der ermittelten Grenze. Das entspricht im gesamten Bundesgebiet etwa 3.000 Betrieben.

Mit dem landwirtschaftlichen Einkommen liegen auf Grund der Gewichtung etwa 14.000 Betriebe des Bundesgebietes unter der

- 5 -

Grenze des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende.
Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Werte
in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Einkommen keine
Aussage über das Ausmaß der Armut bei den Bauern geben.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Schmid", is positioned below the typed title "Der Bundesminister:".